

## Schweizer Detaillistenverband

Geschäftsstelle  
Burgerstrasse 22  
CH-6003 Luzern  
Telefon 041 220 22 11  
Telefax 041 220 22 12

[sdv@detaillisten.ch](mailto:sdv@detaillisten.ch)  
[www.detaillisten.ch](http://www.detaillisten.ch)



## Pressemitteilung

Luzern, 12.01.12

### Der Bundesrat stellt die Ampel für 24-Stunden-Betrieb der Tankstellenshops auf grün

Der branchenübergreifende Schweizer Detaillistenverband (sdv) und die Branchenverbände des gewerblichen Detailhandels lehnten die parlamentarische Initiative Lüscher für einen 24-Stunden-Betrieb privilegierter Tankstellenshops in ihren Stellungnahmen anlässlich der Vernehmlassung einheitlich ab. Dies weil der voraussetzende neue Artikel 27 Abs. 1 quater des Arbeitsgesetzes nicht justiziabel und damit generell untauglich ist und weil wiederum einseitig gewichtige Marktteilnehmer im harten Wettbewerb des Detailhandels bevorteilt würden. Dies ist aus Sicht des traditionellen gewerblichen Detailhandels inakzeptabel und nicht hinzunehmen.

Der Bundesrat setzt nun die Ampeln für dieses Begehren trotzdem auf grün, heisst die damit verbundene Revision des Arbeitsgesetzes gut und signalisiert den eidgenössischen Räten den einzuschlagenden Weg. Er missachtet das Potenzial der Signalwirkung. Auf Grund der largen Formulierung „an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr“, werden gewisse Tankstellenshops bevorteilt. Es ist damit zu rechnen, dass über kurz oder lang weitere Verkaufsstellen dieser Art gleiches Recht für sich beanspruchen. Der bundesrätliche Entscheid leistet Vorschub für unzulässige Konkurrenzierung des gewerblichen Detailhandels mit Artikeln des täglichen Bedarfs wie auch Lebensmittel, Produkte aus Bäckereien und Metzgereien sowie aus Gastwirtschaftsbetrieben.

Der sdv kritisiert des Weiteren, dass das Angebot der betreffenden Tankstellenshops nur „in erster Linie“ auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet sein muss. Die Formulierung relativiert die Beschränkung derart, dass sie in der Praxis praktisch wertlos sein wird. Es ist abzusehen, dass der Artikel bald in dem Sinne ausgelegt werden wird, dass es sich um ein Angebot handeln solle, dass sich „auch“ für Reisende eignet. Bereits erfolgte kantonale wie auch bundesgerichtliche Urteile betreffend die Angebotsausdehnung in Tankstellenshops untermauern die zukünftige Problematik der im Gesetz vorgesehenen Sortimentsbegrenzung.

Derweil der gewerbliche Detailhandel in Dörfern Städten und auf dem Lande mit sinkenden Margen und mit Existenz bedrohender Umsatzentwicklung kämpft, verzerrt der Entscheid des Bundesrates den Wettbewerb und privilegiert die internationalen Erdölgesellschaften und die Grossverteiler, in deren Besitz sich die bevorteilten Verkaufsstellen mehrheitlich befinden.

Der Schweizer Detaillistenverband empfiehlt den eidgenössischen Räten, die Vorlage in der Frühjahrs-session abzulehnen.

Die komplette Stellungnahme des sdv zur parlamentarischen Initiative 09.462, Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops, finden Sie auf [www.detaillisten.ch](http://www.detaillisten.ch)

**Weitere Auskünfte; Max Buholzer, Geschäftsführer, Tel. 041 220 22 11 Mobile 079 227 37 08**

1909  
2009

**Wir geben den Anliegen des Detailhandels eine Stimme**